



HALLE ★ *Die Stadt*

## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04957**  
Datum: 03.05.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Uwe Heft

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zum Stand der Umsetzung des Antrages "Einführung einer Schülermobilcard"**

In der Sitzung des Stadtrates am 25.08.2004 wurde beschlossen, die Prüfergebnisse zur „Einführung einer Schülermobilcard“ im Jugendhilfe-, Bildungs- und Finanzausschuss vorzulegen.

Welchen Stand haben die Prüfungen bisher erreicht?

gez. Uwe Heft  
Stadtrat

## Die Antwort der Verwaltung lautet:

Durch den Geschäftsbereich IV wurde geprüft, inwieweit die vorgeschlagene Schüler-Card eine Alternative zur derzeitigen kostenlosen Schülerjahreskarte im Rahmen der Schülerbeförderung darstellen könnte.

Grundlage der derzeitige Regelung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) ist die Satzung zur Schülerbeförderung von 1999, in der als zumutbare Schulwege (Zumutbarkeit zu Fuß) folgende Entfernungen festgelegt wurden:

Schüler/innen der Klassen 1-4	bis 2000 Meter
Schüler/innen der Klassen 5-10	bis 3000 Meter
ausgewählte Berufsschüler/innen des 1. Ausbildungsjahres	bis 4000 Meter

Im Schuljahr 2004/05 besuchen **17.112** Schüler/innen die Klassen 1 –10.

Davon waren in diesem Schuljahr **4.649** Schüler/innen (27 %) anspruchsberechtigt für eine Schülerjahreskarte.

**3.151** Schüler/innen besuchen die Klassen 11-13. Für sie besteht z.Z. kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

**4.161** Berufsschüler befinden sich z.Z. im 1. Ausbildungsjahr. **350** Schüler/innen davon sind anspruchsberechtigt für eine Schülerjahreskarte.

Die Einführung einer Schüler-Card für alle Schüler/innen als Grundlage der Schülerbeförderung muss unter folgenden Aspekten betrachtet werden.

### 1. Die Kriterien der Satzung zur Schülerbeförderung bleiben erhalten.

Die Kosten, die durch die Stadt für die satzungsgerechte Schülerbeförderung aufzuwenden wären, könnten sich analog zur bisherigen Entwicklung gestalten.

Für nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen wird durch die HAVAG zur Zeit alternativ die Abo-Monatskarte Azubi (für Schüler und Auszubildende) angeboten. Eltern/Schüler haben die Möglichkeit, dieses Jahres-Abo frei zu erwerben. Die Gültigkeit des Jahres-Abo unterliegt keinen Beschränkungen. Da Eltern schulpflichtiger Kinder aber nicht zum Erwerb verpflichtet werden können, ergibt sich auch für den Bereich von unterrichtsbedingten Fahrten keine Veränderung.

Nach Informationen der HAVAG ist die Preisgestaltung für eine Schülerjahreskarte im Gegensatz zum frei erwerblichen Jahres-Abo gesetzlich gebunden und muss mindestens 75 % einer normalen Jahreskarte betragen.

Da die Gültigkeit der vorgeschlagenen Schüler-Card jedoch die Gültigkeit der jetzigen Schülerjahreskarte übersteigen würde, könnte eine Preisangleichung (Preiserhöhung entsprechend der erweiterten Gültigkeit) nicht ausgeschlossen werden.

Das vorgeschlagene Profil würde aber andererseits eine Beschränkung der Gültigkeit des derzeitigen Jahres-Abo bedeuten. Danach wären Forderungen einer Preissenkung gerechtfertigt.

Die Einführung dieser Schüler-Card bei Beibehaltung der Kriterien der Satzung zur Schülerbeförderung könnte danach zu einer Entlastung von Eltern/Schülern führen, welche

bisher ein Schüler-Jahres-Abo erworben haben. Sie würde aber andererseits die Stadt durch höhere Kosten für die lt. Satzung bereitzustellenden Schüler-Cards belasten.

## **2. Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Satzung der Schülerbeförderung anspruchsberechtigt**

Die Satzung zur Schülerbeförderung wäre zu ändern. Jeder Schulweg, unabhängig von der Länge, wäre danach ohne Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar.

Die Anzahl der Anspruchsberechtigten würde sich unter Vernachlässigung der anspruchsberechtigten Berufsschüler/innen etwa verdreifachen. Die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung würden nach derzeitigem Preisniveau von ca. 1,5 Mio € auf ca. 4,5 Mio € pro Jahr steigen.

Da mit dieser Variante jede Schülerin und jeder Schüler im Besitz einer Schüler-Card wäre, würden Aufwendungen für unterrichtsbedingte Fahrten entfallen (ca. 200.000 €/Jahr).

Beförderungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund einer Behinderung gesondert befördert werden (nicht mit ÖPNV), sind davon nicht berührt.

Auch Mischfinanzierungen (Elternanteil) von Schülerjahreskarten sind nach Schulgesetz Sachsen-Anhalt nicht zulässig. (Bei dem oft zitierten Leipziger Modell, welches eine differenzierte Mischfinanzierung beinhaltet, liegt ein separater Hausvertrag der Stadt Leipzig mit den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) zugrunde, der durch andere nicht übernommen werden kann).

Die Einführung einer Schüler-Card für **alle Schülerinnen und Schüler** als Grundlage der Schülerbeförderung wäre somit mit wesentlich höheren Kosten als bisher verbunden.

Inwieweit eine mit der Einführung steigende Transportleistung verbundenen wäre, die die städtischen Mehrausgaben für die Schülerbeförderung rechtfertigen und gesamtstädtische Zuschüsse an die HAVAG teilweise kompensieren würde, ist durch den Fachbereich 40 nicht einschätzbar.

Zusammenfassend muss eingeschätzt werden, dass die Einführung einer Schüler-Card mit dem vorgeschlagenem Profil unabhängig vom Satzungsinhalt zur Schülerbeförderung maximal zu einer Kostenneutralität führen würde. Es bestünde eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Einführung mit höheren Kosten für die Stadt verbunden wäre.

Der Geschäftsbereich IV schlägt deshalb vor, die bisherige Fahrkartengestaltung der HAVAG mit der

- Bereitstellung der kostenlosen Schülerjahreskarte für Anspruchsberechtigte durch die Stadt Halle (Saale)
- Möglichkeit des freien Erwerbs einer Abo-Monatskarte Azubi beizubehalten.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung